



# Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden  
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,  
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,  
Turnow-Preilack/Turnow-Pšítuk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 33, Nummer 11, Peitz, den 25.09.2024

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Peitz

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Amtsleiter Norbert Krüger,  
03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

**Redaktion:** Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšítuk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Stadt Peitz**

Offenlage des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Peitz/Picnjo

„Gewerbegebiet zwischen der (ehem.) B97 und der (ehem.) Eisenbahn“

Seite 2

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnbebauung Friedensstraße“

Seite 2

#### **Sonstige Amtliche Mitteilungen**

Beschlüsse der Gemeindevertretungen des Amtes Peitz/Picnjo

Seite 3

Sitzungstermine

Seite 4

Standortsicherheitskontrolle der Grabmale 2024 auf den Friedhöfen des Amtes Peitz/Picnjo

Seite 4

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Seite 5

Verbandsschau 2024 Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Seite 5

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 6

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Amt Peitz

#### Offenlage des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Peitz/Picnjo „Gewerbegebiet zwischen der (ehem.) B97 und der (ehem.) Eisenbahn“

##### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat in der öffentlichen Sitzung am 02.09.2024 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Peitz „Gewerbegebiet zwischen der (ehem.) B97 und der (ehem.) Eisenbahn“ einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom August 2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Anlass der Planänderung ist die Entwicklung eines Logistikstandorts, wofür eine größere und ungeteilte Fläche benötigt wird. Wesentliche Planänderung ist die Aufhebung der den Bereich teilenden Planstraße.

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung umfasst eine Fläche im nördlichen Bereich des Gewerbegebiets Gubener Vorstadt, eingefasst von den Straßen „Gubener Vorstadt Ausbau“ und „Gewerbepark“. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Planänderung erfolgt im Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird

- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

abgesehen; § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Veröffentlichungsfrist **vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024** auf der Homepage des Amtes Peitz unter [www.peitz.de](http://www.peitz.de) eingesehen werden.

Weiterhin stehen über das zentrale Landesportal [blp.brandenburg.de](http://blp.brandenburg.de) und [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) Informationen zu laufenden Vorhaben der kommunalen Bauleitplanung zur Verfügung.

Die Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Bauamt des Amtes Peitz, Zimmer 2.7, Schulstraße 6 in 03185 Peitz während folgender Dienstzeiten:

Montag	8:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können zu den ausgelegten Unterlagen Hinweise, Bedenken und Anregungen elektronisch per E-Mail an [bauamt@peitz.de](mailto:bauamt@peitz.de) abgegeben werden. Es besteht ferner die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an das Amt Peitz, Bauamt, Schulstraße 6, 03185 Peitz oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde

deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern eine Stellungnahme ohne Absender abgegeben wird, erhält der Verfasser keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

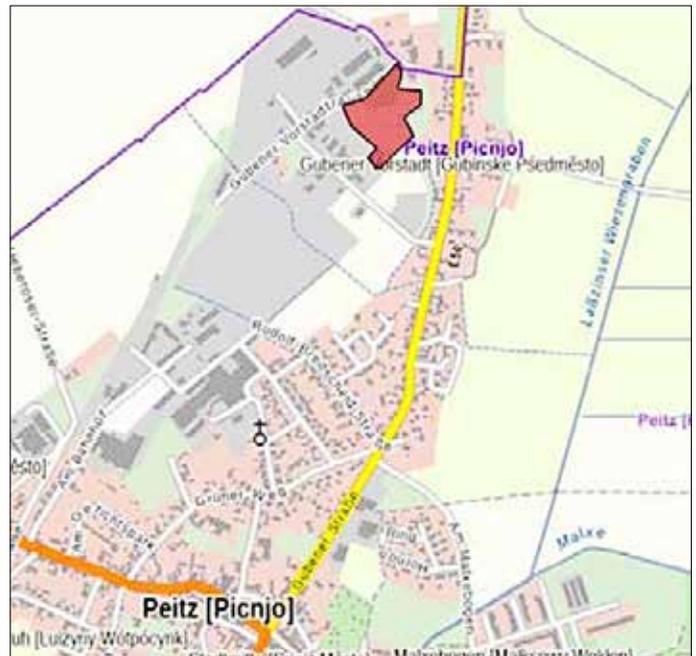
Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen, welches mit ausliegt.

Peitz, den 11.09.2024

Norbert Krüger  
Amtdirektor

-Siegel-

Anlage: Geltungsbereich (rot unterlegt)



#### Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnbebauung Friedensstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat in der öffentlichen Sitzung am 02.09.2024 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnbebauung Friedensstraße“ beschlossen.

Von der Planung betroffen ist das Flurstück 846 der Flur 7 in der Gemarkung Peitz mit einer Größe von 4.858 m<sup>2</sup>. Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Anlage dargestellt, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern.

Peitz, den 04.09.2024

Norbert Krüger  
Amtdirektor

-Siegel-

## Anlage



Geltungsbereich (rot unterlegte Fläche)

## Sonstige Amtliche Mitteilungen

### Beschlüsse der Gemeindevertretungen

#### Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo am 26.06.2024

##### Öffentlicher Teil

##### **Beschluss: SP/BAD/001/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung für einen Übergangszeitraum unter Vorbehalt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

##### **Beschluss: 01/01/01/24**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picno beschließt die Bildung eines Hauptausschusses der Stadt Peitz/Picnjo.

##### **Beschluss: 01/01/02/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt 3 Fachausschüsse zu bilden.

- Ausschuss für Bau-, Verkehr- und Umwelt der Stadt Peitz/Picnjo
- Ausschuss für Tourismus, Vereine und Kultur der Stadt Peitz/Picnjo
- Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Strukturwandel der Stadt Peitz/Picnjo

#### Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Tauer/Turje am 27.06.2024

##### Öffentlicher Teil

##### **Beschluss: Tau/BAD/001/2024**

Die Gemeindevertretung Tauer/Turje beschließt die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung für einen Übergangszeitraum unter Vorbehalt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

#### Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza am 27.06.2024

##### Öffentlicher Teil

##### **Beschluss: Dra/BAD/001/2024**

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung für einen Über-

gangszeitraum unter Vorbehalt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

#### Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung TeichlandGatojce am 01.07.2024

##### Öffentlicher Teil

##### **Beschluss: Tei/BAD/001/2024**

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung für einen Übergangszeitraum unter Vorbehalt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

#### Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow/Drjenow am 02.07.2024

##### Öffentlicher Teil

##### **Beschluss: Dre/BAD/001/2024**

Die Gemeindevertretung Drehnow/Drjenow beschließt die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung für einen Übergangszeitraum unter Vorbehalt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

##### Nichtöffentlicher Teil

##### **Beschluss: Dre/BAD/103/2024**

Die Gemeindevertretung Drehnow/Drjenow beschließt zu Personalangelegenheiten.

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst am 02.07.2024

##### Öffentlicher Teil

##### **Beschluss: Hei/BAD/001/2024**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst beschließt die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung für einen Übergangszeitraum unter Vorbehalt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

#### Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce am 04.07.2024

##### Öffentlicher Teil

##### **Beschluss: Jae/BAD/005/2024**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung soll in einer der nächsten Sitzungen wie folgt geändert werden:

- zusätzliche Bildung eines Ausschusses für Bau- und Umweltangelegenheiten
- der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Bildung soll gestrichen werden
- die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen wird auf 6 reduziert
- im § 16 soll „sachkundige Bürger können in die Ausschüsse einberufen werden“ eingefügt werden.

##### **Beschluss: Jae/BA/001/2024**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt grundsätzlich alle Vorhaben zur Klärung von Eigentumsverhältnissen bezüglich kommunaler Vermögensgegenstände und privat genutzter Flächen zu prüfen. Private Flächen, die von der Gemeinde genutzt werden sind ebenfalls zu prüfen.

##### **Beschluss: Jae/BAD/002/2024**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt das Protokoll zum Abwägungsverfahren der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce in der Fassung Februar 2024 in der vorliegenden Form.

**Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung  
Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk am 05.07.2024**

**Öffentlicher Teil**

**Beschluss: TuP/BAD/001/2024**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk beschließt die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung für einen Übergangszeitraum unter Vorbehalt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

**2. Sitzung der Gemeindevertretung  
Drachhausen/Hochoza am 23.07.2024**

**Öffentlicher Teil**

**Beschluss: Dra/BA/002/2024**

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt die Vergabe von Bauleistungen – Malerarbeiten Fassade Trauerhalle Friedhof Drachhausen an Bieter Nr. 3 (Fa. Torsten Krautz).

**Beschluss: Dra/BA/003/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen beschließt den Abschluss eines unentgeltlichen Pachtvertrags mit dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg, mit einer festen Vertragslaufzeit von 30 Jahren. Zweck der Überlassung ist die Nutzung von in der Gemarkung Drachhausen gelegenen Flurstücken als Waldbrandbekämpfungswege, die durch den Pächter dazu entmunitioniert und instandgesetzt werden.

**Beschluss: Dra/BA/004/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza beschließt den Abschluss eines Landpachtvertrags mit der Agrargenossenschaft Vorspreewald eG Turnow entsprechend der Variante IV: Pachtdauer 5 Jahre zu 100 EUR/ha.

**Konstituierende Sitzung des Amtsausschusses  
des Amtes Peitz/Picnjo 05.08.2024**

**Öffentlicher Teil**

**Beschluss: AP/BAD/004/2024**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung für einen Übergangszeitraum unter Vorbehalt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

**Beschluss: AP/OA/003/2024**

Der Amtsausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung der veralteten Präsentationstechnik für die KRABAT-Grundschule Jänschwalde auf Grundlage der Mitgliedschaft des Amtes Peitz im Zweckverband DIKOM.

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschluss: AP/BAD/256/2024**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt die Festsetzung der Besoldungseinstufung für den Amtsdirektor des Amtes Peitz/Picnjo Herrn Norbert Krüger.

**Beschluss: AP/BAD/255/2024**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den Amtsdirektor Herrn Norbert Krüger.

**2. Sitzung der Gemeindevertretung  
Tauer/Turjei am 15.08.2024**

**Öffentlicher Teil**

**Beschluss: Tau/BA/003/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer beschließt, das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Garagengebäudes auf dem Flurstück 182 der Flur 2 in der Gemarkung Tauer zu erteilen.

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschluss: Tau/BA/002/2024**

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Bewässerung der Lasszinswiesen gemäß Anlage.

**Sitzungstermine**

– Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten –

**Mi., 25.09.2024**

18:00 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz/Picnjo, Rathaus, Ratssaal

**Mo., 07.10.2024**

17:30 Uhr Amtsausschusses des Amtes Peitz/Picnjo, Amtsbibliothek, Bedum-Saal

**Do., 10.10.2024**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce, Drewitz, Dienstleistungszentrum

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza, Begegnungsstätte „Goldener Drachen“

**Di., 15.10.2024**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst, Gemeindezentrum

**Do., 17.10.2024**

18:30 Uhr Gemeindevertretung Tauer/Turjei, Gemeindebüro

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce

**Mi., 23.10.2024**

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo, Rathaus, Ratssaal

**Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: [www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem](http://www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem) oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.**

- Änderungen vorbehalten! -

**Standsicherheitskontrolle  
der Grabmale 2024 auf den Friedhöfen  
des Amtes Peitz/Picnjo**

Aufgestellte Grabsteine müssen in regelmäßigen Abständen auf ihre Standsicherheit hin überprüft werden. Dabei ist es unerheblich, ob äußerlich erkennbare Mängel vorliegen. Umwelteinflüsse wie Frost, Regen, Einwirkung von Wurzelwerk oder Senkungen des Bodens können die Standsicherheit eines Grabmals erheblich beeinflussen. Für jeden Schaden oder Unfall, der z.B. durch das Umstürzen eines sich gelockerten Grabsteins verursacht wird, sind die Nutzungsberechtigten an der Grabstätte haftbar. Aus diesem Grund ist auch der Friedhofsträger verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen zu lassen. Der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte hat mit der Sicherung nicht standfester Grabmale einen Fachmann (Steinmetz- oder Bildhauermeister) seiner Wahl zu beauftragen, da nur dieser aufgrund seiner Fachkunde die Standsicherheit des Steines gewährleisten kann. Die diesjährige Standsicherheitskontrolle wird an folgenden Terminen auf den Friedhöfen des Amtes Peitz durchgeführt.

Friedhof	Datum	Uhrzeit Beginn ca. ab
Peitz, Triftstraße	Do., 17.10.2024	09.00 Uhr
Peitz, Ottendorf	Do., 17.10.2024	10.30 Uhr
Peitz, Dammzollstraße	Do., 17.10.2024	10.45 Uhr
Teichland OT Maust	Do., 17.10.2024	11.30 Uhr
Teichland OT Neuendorf	Do., 17.10.2024	12.15 Uhr
Teichland OT Bärenbrück	Do., 17.10.2024	13.00 Uhr
Heinersbrück OT Grötsch	Do., 17.10.2024	13.30 Uhr
Heinersbrück	Do., 17.10.2024	14.00 Uhr
Jänschwalde OT Grieben	Do., 17.10.2024	14.30 Uhr
Turnow-Preilack OT Preilack	Do., 17.10.2024	15.15 Uhr
Turnow-Preilack OT Turnow	Do., 17.10.2024	15.45 Uhr
Drehnow	Do., 17.10.2024	16.45 Uhr
Tauer	Fr., 18.10.2024	09.00 Uhr

Tauer OT Schönhöhe	Fr., 18.10.2024	09.45 Uhr
Jänschwalde OT Drewitz	Fr., 18.10.2024	10.30 Uhr
Jänschwalde-Dorf	Fr., 18.10.2024	11.30 Uhr
Heinersbrück OT Radewiese	Fr., 18.10.2024	12.45 Uhr
Drachhausen	Fr., 18.10.2024	13.30 Uhr

Sollte wegen starkem und dauerhaftem Regenwetter eine Prüfung nicht möglich sein, wird diese am Donnerstag, 24.10.2024 und am Freitag, 25.10.2024 durchgeführt und hiermit als verbindlich bekannt gegeben. Rückfragen können gern an Herrn Rosinski (0163/ 63 70 898) gerichtet werden.

Die Anwesenheit interessierter Bürgerinnen und Bürger ist erwünscht.

- Friedhofsverwaltung Amt Peitz/Picnjo -

### Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen der Flurstücke 629 und 247/2 (Flur: 2) sowie der Flurstücke 102/2 und 110/2 (Flur: 4) (Gemarkung: Maust, Gemeinde: Teichland, Lagebezeichnung: 03185 Teichland OT Maust, FBV Schwarzer Graben, Verf.-Nr.: 600319, Vermessung der Verfahrensgrenze) sind vermessen worden.

- Im Grenztermin am 04.09.2024 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich deshalb durch Offenlegung

- das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
- die vorgenommene Abmarkung bekannt.

#### Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommenen Abmarkungen sind beim ÖbVI Matthias Noffke, Berliner Straße 64 a, 16540 Hohen Neuendorf schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung erfolgt beim

ÖbVI Matthias Noffke, Berliner Str. 64a  
in 16540 Hohen Neuendorf  
in der Zeit vom 07.10.2024 bis 07.11.2024.

*Matthias Noffke*  
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

## Verbandsschau 2024

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ wird im Oktober dieses Jahres die Verbandsschau mit den verantwortlichen Schaubeauftragten, Vertretern der Gemeinden, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchgeführt.

	Termin und Ort der Verbandsschau
<b>Schaubereich 1 (Lübben)</b> Lübben, Hartmannsdorf, Radensdorf, Treppendorf, Steinkirchen, Groß Lubolz, Klein Lubolz	<b>Freitag, 11.10.2024</b> Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Stadtverwaltung Lübben
<b>Schaubereich 2 (US, Neuend.See, Jähnigkengr.)</b> Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz	<b>Montag, 07.10.2024</b> Uhrzeit: 09.00 <b>Treffpunkt:</b> Wasser- und Bodenverband OT Freiwalde, Am Stieg 15
<b>Schaubereich 10 (Kabel-/Buggraben)</b> Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde, Waldow/Brand, Niewitz, Freiwalde, Golßen	
<b>Schaubereich 3 (Ressener Mühlenfließ)</b> Butzen, Byhlen, Guhlen, Laasow, Ressen, Sacrow, Siegadel, Waldow,Zaue, Jessern	<b>Dienstag, 08.10.2024</b> Uhrzeit: 09.00 <b>Treffpunkt:</b> Amt Lieberose/Oberspreewald Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
<b>Schaubereich 4 (Barolder Mühlenfließ)</b> Doberburg, Goyatz, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Lamsfeld, Mochow	
<b>Schaubereich 5 (A-Graben Nord)</b> Alt Zauche, Wußwerk,Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen	
<b>Schaubereich 6 (Gröditscher Landgraben)</b> Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau	<b>Mittwoch, 09.10.2024</b> Uhrzeit: 09.00 <b>Treffpunkt:</b> Gemeindeverwaltung Märkische Heide OT Groß Leuthen
<b>Schaubereich 7 (Rocher Mühlenfließ)</b> Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhlen-Wiese, Trebatsch Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt, Mittweide	
<b>Schaubereich 8 (Pretschener Spree)</b> Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder	
<b>Schaubereich 9 (Südpolder/Stauabsenk.Nord)</b> Leipe, Lübbenau, Ragow	<b>Donnerstag, 10.10.2024</b> Uhrzeit: 09.00 <b>Treffpunkt:</b> Rathaus Lübbenau

## Sprechstunden der Bürgermeister

<b>Drachhausen:</b>	<b>Bürgermeister Ronny Henke</b> gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: r.henke@drachhausen.info Tel.: 035609 70783
<b>Drehnow:</b>	<b>Bürgermeister Markus Erb</b> 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-drehnow@peitz.de Tel.: 035601 802655
<b>Heinersbrück:</b>	<b>Bürgermeister Horst Nattke</b> 14-tägig ungerade Woche donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
<b>Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf</b>	<b>Bürgermeister Helmut Badtke</b> <b><i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.: 035607 73099</i></b> Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	
<b>OT Jänschwalde-Ost:</b>	<b>Ortsvorsteher Thorsten Zapf</b> jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
<b>OT Drewitz:</b>	<b>Ortsvorsteher Ralf Wundke</b> jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
<b>OT Grießen:</b>	<b>Ortsvorsteherin Carmen Orbke</b> <b><i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.: 0176 50040632</i></b> Dorfstraße 7 A, OT Grießen	
<b>Peitz:</b>	<b>Bürgermeister Jörg Krakow</b> 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1 <b><i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.: 035601 81520</i></b>	
<b>Tauer:</b>	<b>Bürgermeisterin Karin Kallauke</b> dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
<b>Teichland:</b>	<b>Bürgermeister Harald Groba</b> Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr	
1. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A	Tel.: 035601 82194
2. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21	Tel.: 035601 23009
3. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 22019
<b>Turnow-Preilack:</b>	<b>Bürgermeister René Sonke</b> jeweils von 18:00 bis 19:00 Uhr	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977
1. Dienstag im Monat:	Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15	
3. Dienstag im Monat:	Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	

**Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen**

Nächster Redaktionsschluss:  
Dienstag, 11.10.2024, 12:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:  
Mittwoch, 30.10.2024



